

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/8641 -**

Was hat die „sanfte Agrarwende“ für Erzeuger und Verbraucher gebracht? (Teil 14)

Anfrage der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen und Frank Oesterhelweg (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 22.08.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 29.08.2017

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 11.09.2017,
gezeichnet

Christian Meyer

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018 steht: „Die rot-grüne Koalition will Niedersachsens Spitzenplatz als Agrarland Nr. 1 im Bund sichern, die niedersächsische Ernährungs- und Agrarwirtschaft verbraucher- und umweltgerecht dafür neu aufstellen und damit wettbewerbsfähig und zukunftsfähig gestalten“(Seite 72). Später folgt der Satz: „Statt einer Politik des Wachstums oder Weichens wird die rot-grüne Koalition gezielt die rund 40 000 bäuerlichen Familienbetriebe in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen“ (Seite 73).

Im NDR-Interview vom 26.03.2013 (19:30 Uhr „Hallo Niedersachsen“) teilt Landwirtschaftsminister Meyer mit, dass künftige Auflagen für landwirtschaftliche Unternehmen nach der Regel „große Betriebe - große Auflagen, kleine Betriebe - kleine Auflagen“ aufgestellt werden sollen.

Die betroffenen Landwirte fordern eine Abschlussbilanz der rot-grünen Koalition hinsichtlich ihrer Politik für den ländlichen Raum und die Ernährungswirtschaft.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Vorbemerkung der Abgeordneten geht es um die erfolgreiche sanfte Agrarwende, aber die Fragen betreffen ausschließlich die Fischerei. Auch die in der Vorbemerkung zitierte Aussage aus dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betrifft die Landwirtschaftspolitik. Die Aussagen für eine nachhaltige Fischerei finden sich an anderer Stelle im Koalitionsvertrag. Auch das zitierte NDR-Interview bezieht sich nur auf Landwirtschaft, während die vielen Meldungen zur Fischereipolitik unberücksichtigt bleiben.

Bei den Krabbenfishern hat sich durch die vom Land unterstützte Erzeugergemeinschaft und Mengenregulierung eine positive Entwicklung ergeben (z. B. *dpa* vom 07.03.2014 „Krabbenfischer

zufrieden mit Rekordergebnis und Politik“). Bei den Aquakulturen stieg Niedersachsen von Platz 4 auf Platz 2 unter den Bundesländern.

1. Wie hat sich die Fischerei in Niedersachsen seit 2013 entwickelt?

Die Fischerei in Niedersachsen hat sich seit 2013 positiv entwickelt. In der Kleinen und Großen Hochseefischerei wurden erstmals seit mehr als 20 Jahren Schiffsneubauten in Auftrag gegeben; in der Großen Hochseefischerei findet gegenwärtig sogar eine vollständige Erneuerung der Flotte statt. Die wirtschaftliche Situation der Krabbenfischereibetriebe ist ebenfalls als gut zu bezeichnen. Die Anzahl der Betriebe in der Seefischerei hat zugenommen (vgl. Antwort zu Frage 2).

Während die Aquakulturproduktion von Fischen in Deutschland von 2012 bis 2016 stagnierte, ist sie in Niedersachsen in diesem Zeitraum um mehr als 25 % gewachsen. Seit 2013 hat sich Niedersachsen in der Fischerzeugung vom Aquakulturland Nr. 4 zum Aquakulturland Nr. 2 in Deutschland entwickelt.

2. Wie viele Küstenfischereibetriebe gibt es in Niedersachsen, wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren verändert (bitte Angaben pro Jahr tätigen)?

Gegenwärtig (Stichtag 01.08.2017) gibt es in Niedersachsen 132 Betriebe der Küsten- und Kleinen Hochseefischerei. Die Anzahl der Betriebe hat sich in den letzten fünf Jahren um 10 % erhöht (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der Betriebe der Küsten- und Kleinen Hochseefischerei Niedersachsens (Stichtag jeweils 01.08.)

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Betriebe der Küsten- und Kleinen Hochseefischerei	120	121	127	129	128

3. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in den niedersächsischen Küstenfischereibetrieben, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren verändert (bitte Angaben pro Jahr tätigen)?

Im Jahr 2016 gab es in den Betrieben der niedersächsischen Küsten- und Kleinen Hochseefischerei 366 Arbeitsplätze. Die Entwicklung der Anzahl in den letzten fünf Jahren ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Anzahl Beschäftigte in den Betrieben der niedersächsischen Küsten- und Kleinen Hochseefischerei

	2012	2013	2014	2015	2016
Eigner und Setzfischer	150	151	152	145	142
Gehilfen	230	233	235	232	224
Gesamt	380	384	387	377	366

4. Wie hat sich das mit der Küstenfischerei erzielte Einkommen eines durchschnittlichen Küstenfischers in den letzten fünf Jahren verändert (bitte Angaben pro Jahr tätigen)?

Die niedersächsische Küsten- und Kleine Hochseefischerei besteht überwiegend aus Krabbenfischereibetrieben: 113 Krabbenkuttern (einschließlich der Kutter, die sowohl Krabben als auch Frischfisch fangen) stehen lediglich 15 Frischfischkutter gegenüber. Folglich ist die Gewinnentwicklung der Krabbenfischereibetriebe maßgeblich für die Einkommensentwicklung eines durchschnittlichen Küstenfischers.

Aus der nachfolgenden Tabelle des Testbetriebsnetzes ist der durchschnittliche Gewinn der Krabbenfischereibetriebe (einschließlich der Betriebe, die sowohl Krabben als auch Frischfisch fangen)

sowie der Frischfischfänger in den alten Bundesländern von 2012 bis 2015 dargestellt. Die Ergebnisse für 2016 liegen noch nicht vor.

Tabelle 3: Durchschnittlicher Gewinn der Krabbenfischereibetriebe sowie der Frischfischkutter in den alten Bundesländern

Kennzahl	Einheit	Krabbenkutter	Frischfischkutter
Gewinn 2012	Euro/Unternehmen	136 695	55 638
Gewinn 2013	Euro/Unternehmen	121 225	43 977
Gewinn 2014	Euro/Unternehmen	95 605	42 305
Gewinn 2015	Euro/Unternehmen	70 074	58 147

(Quelle: BMEL - Die wirtschaftliche Lage der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, Kalenderjahr 2015)

5. Wie viele Tonnen welcher Fischart wurden von niedersächsischen Unternehmen seit 2013 ff. gefischt?

Die Anlandemengen der Großen Hochseefischerei können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgeführt werden, da hier nur ein Betrieb existiert. Die Anlandungen der Küsten- und Kleinen Hochseefischerei sowie der Binnenfischerei sind in den Tabellen 4 und 5 dargestellt. Für die Binnenfischerei liegt keine offizielle Anlandestatistik vor. Deshalb können hier nur Schätzwerte benannt werden.

Tabelle 4: Anlandungen (t) der Betriebe der Küsten- und Kleinen Hochseefischerei Niedersachsens nach Fischarten (Daten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung)

	2013	2014	2015	2016
Kabeljau	1 491	1 773	1 648	1 589
Dorsch	79	293	617	272
Schellfisch	623	590	550	532
Wittling	39	29	54	96
Seelachs	8 143	7 273	6 560	5 234
Rotbarsch	0	2	4	1
Hering	4 430	5 395	4 773	5 668
Sprotte	6 290	6 368	8 394	10 613
Sonstige Rundfischarten	5 505	3 697	6 069	1 134
Scholle	1 954	1 612	2 162	2 054
Seezunge	231	329	386	434
Sonstige Plattfischarten	398	447	434	480
Kaisergranat	320	314	322	644
Nordseegarnelen	6 561	6 634	5 970	3 399
Miesmuscheln	1 193	3 488	5 853	5 501
Andere Arten	38	52	135	157

Tabelle 5: Geschätzte Anlandungen (t) der niedersächsischen Binnenfischereiu nternehmen (Quelle: Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur 2013, 2014 und 2015, ergänzt durch die Zahlen des noch unveröffentlichten Berichts 2016)

	2013	2014	2015	2016
Aal	28	28	26	22
Barsch	1	1	1	1
Brachsen	2	4	2	8
Hecht	2	2	2	2
Karpfen	0	1	4	4
Rotauge	1	1	1	2
Wels	1	1	1	1
Zander	10	10	10	8

	2013	2014	2015	2016
Fische, die nicht für den direkten menschlichen Konsum absetzbar waren	18	20	20	18
Sonstige Arten (einschließlich nicht näher differenzierter „Weißfische“)	33	30	30	28
Wollhandkrabben	1	2	1	1
Flusskrebse	1	1	1	1

6. Wie viele Flussfischereibetriebe gibt es in Niedersachsen, wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren verändert (bitte Angaben pro Jahr tätigen)?

In Niedersachsen bestehen 14 Fluss- und Seenfischereibetriebe im Haupterwerb sowie schätzungsweise 37 im Nebenerwerb. Eine leichte Tendenz zur Abnahme ist bei den Nebenerwerbsbetrieben zu beobachten (Tabelle 6).

Tabelle 6: Geschätzte Anzahl der niedersächsischen Fluss- und Seenfischereibetriebe (Quelle: Jahresbericht zur Deutschen Binnenfischerei und Binnenaquakultur 2012, 2013, 2014 und 2015, ergänzt durch die Zahlen des noch unveröffentlichten Berichts 2016)

	2012	2013	2014	2015	2016
Haupterwerbsbetriebe	14	14	14	14	14
Nebenerwerbsbetriebe	39	39	39	39	37

7. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in den niedersächsischen Flussfischereibetrieben, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren verändert (bitte Angaben pro Jahr tätigen)?

Die Zahl der Arbeitsplätze liegt gegenwärtig schätzungsweise bei ca. 50 Vollzeitäquivalenten. Eine sichere Datengrundlage existiert nicht.

8. Wie hat sich das mit der Flussfischerei erzielte Einkommen eines durchschnittlichen Flussfischers in den letzten fünf Jahren verändert (bitte Angaben pro Jahr tätigen)?

Belastbare Daten über das Einkommen der Fluss- und Seenfischereibetriebe liegen nicht vor.

9. Wie viele Teichwirtschaften gibt es in Niedersachsen, wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren verändert (bitte Angaben pro Jahr tätigen)?

Nach amtlicher Statistik über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben im Jahr 2016 gibt es in Niedersachsen 124 Aquakulturbetriebe im Binnenland. Der überwiegende Teil dieser Aquakulturbetriebe betreibt Forellen- oder Karpfenteichwirtschaft. Ein kleiner Teil betreibt Warmwasser-Kreislaufanlagen (22 Betriebe) oder Netzgehege in Seen (zwei Betriebe). Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Kleinsterzeugern im Neben- und Zuerwerb, die nicht von der amtlichen Statistik erfasst werden.

Die tatsächliche Veränderung der Anzahl der Aquakulturbetriebe kann nicht dargestellt werden, da ab dem Jahr 2015 eine Erfassungs-Untergrenze bei den Betriebsgrößen eingeführt wurde, wodurch die in den Jahren 2015 und 2016 erhobene Anzahl der Betriebe nicht mehr mit der erfassten Anzahl der Betriebe in den Jahren 2012 bis 2014 vergleichbar ist.

10. Wie viele Arbeitsplätze gibt es in den niedersächsischen Teichwirtschaften, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren verändert (bitte Angaben pro Jahr tätigen)?

Die Zahl der Beschäftigten in den von der amtlichen Statistik erfassten Aquakulturbetrieben liegt schätzungsweise bei ca. 250 Vollzeitäquivalenten im Produktionsbereich. Hinzu kommen noch Arbeitsplätze im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung, die nicht beziffert werden können.

Der Landesregierung liegen keine Daten vor, die Aussagen zur Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen zulassen.

11. Wie hat sich das mit der Teichwirtschaft erzielte Einkommen eines durchschnittlichen Teichwirts in den letzten fünf Jahren verändert (bitte Angaben pro Jahr tätigen)?

Daten über das Einkommen der Aquakulturbetriebe und dessen Entwicklung über die Jahre liegen nicht vor.

12. Welche Auswirkungen hat der Brexit auf die niedersächsische Fischereiwirtschaft?

Da das Ergebnis der Brexit-Verhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt noch offen ist, können die Auswirkungen des Brexit auf die niedersächsische Fischwirtschaft nicht aufgezeigt werden.

Die Risiken für die niedersächsische Fischwirtschaft sind jedoch vielfältig. Sie umfassen

- den Zugang niedersächsischer Fischereifahrzeuge zu den traditionellen Fanggebieten in der britischen AWZ,
- den Zugang niedersächsischer Fischereifahrzeuge zu Fangquoten insbesondere von Kaisergranat, die bislang im Zuge eines Quotentauses mit dem Vereinigten Königreich erlangt werden,
- Diskontinuitäten bei Drittlandabkommen, mit denen der Zugang der EU-Flotte zu Fischbeständen außerhalb der EU-Gewässer gesichert wird. Für die niedersächsischen Betriebe sind vor allem die Drittlandabkommen mit Grönland und Norwegen bedeutsam. Risiken bestehen insofern, als dass das Vereinigte Königreich in diesen Verhandlungen zukünftig als zusätzlicher Wettbewerber um die Zugangsrechte auftreten kann.
- die Erhöhung des Fischereidrucks auf unquotierte Bestände wie die Nordseegarnele, falls andere Fischereien den Zugang zu ihren traditionellen Fanggebieten verlieren und in der Folge ihre Fangaktivität auf die unquotierten Arten lenken,
- die Verfügbarkeit und Preisentwicklung britischer Rohwaren, die von der niedersächsischen fischverarbeitenden Industrie verarbeitet werden,
- den Entwicklung der Absatzmöglichkeiten für die niedersächsische Fischwirtschaft (das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger Absatzmarkt für Fisch- und Fischerzeugnisse).

13. Welche Maßnahmen hat die niedersächsische Landesregierung ergriffen, um eventuelle negative Auswirkungen zu minimieren?

Die Landesregierung hat sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber Vertretern der europäischen Institutionen auf die möglichen Auswirkungen des Brexit für die deutsche und die niedersächsische Fischwirtschaft hingewiesen und betont, dass der Schlüssel zu erfolgreichen Verhandlungen darin besteht, die Fischerei nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Paketlösung zu verhandeln.

14. Wie unterstützt die Landesregierung Fischereiunternehmen, die ihre Flotte energetisch oder technisch modernisieren und im Bestand befindliche Schiffe umrüsten und auf den aktuellen technischen Stand bringen wollen?

Die Landesregierung unterstützt diese Fischereiunternehmen durch die Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung. Die Förderung erfolgt mit Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes. Dabei wird privaten Antragstellern die höchstmögliche Zuwendung gewährt, die im Rahmen des EMFF zulässig ist. Näheres zu diesem Förderprogramm ist in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seefischerei (Erl. d. ML v. 15.8.2016, Az. 102-65356-27, Nds. MBl. S. 907) geregelt.